

## II. Der Verfall des Papsttums und der Kirche im 14. und 15. Jahrh.

Nachdem das Papsttum seine Ansprüche auf die staatliche Beherrschung des Abendlandes schon wenige Jahrzehnte nach dem Untergange der Staufer zurückgewiesen sah, geriet es selbst im 14. Jahrh. zu Avignon unter die Botmäßigkeit des französischen Königs. Die Habsucht und Unsittlichkeit dieser Avignoner Kurie und die eintretende Kirchenspaltung trieb die Nationen im 15. Jahrh. in den großen Konzilien zum Angriff auf die päpstliche kirchliche Herrschaft und zu den Versuchen einer allgemeinen Kirchenreform. Dieselbe ward indes im wesentlichen vom Papsttum vereitelt, das sich nun weltlichem Treiben und irdischem Genuße vollends ergab. Indem es um die Begründung eines italienischen Fürstentums in kleinliche dynastische Kämpfe eintrat und, der humanistischen Richtung sich ergebend, sich in den Geist des heidnischen Altertums versenkte, löste es sich vollständig von dem Wesen der mittelalterlichen Kirche los, die in der universalen Hierarchie und der asketischen Sittlichkeit ihren eigentümlichen Ausdruck gefunden hatte (vgl. S. 1).

### 1. Der Sturz der päpstlichen Weltherrschaft auf staatlichem Gebiete.

Der Sieg der Kirche über die weltliche Macht war im 13. Jahrh. ein vollkommener; das darniederliegende römische Reich erkannte die Oberhoheit des Papsttums grundsätzlich an; die Reichsfürsten sandten die Wahlakten an den Papst um deren Bestätigung. Freilich schon Ende des Jahrh. machte Papst Bonifatius VIII. (1294—1303) die Erfahrung, daß ein erstarktes National- und Staatsgefühl die päpstliche Herrschaft nicht mehr ertrage. Siegreich widerstand ihm Sicilien (d. Haus Aragon, vgl. S. 168), das er mit aller Macht der Anjou's und der Kirche zurückzuerobern suchte.

Die ungeheure Bewegung, welche die Jubelbulle des J. 1300 in der Christenheit hervorrief, konnte allerdings Bonifatius über die Grenzen seiner Macht täuschen. Da allen denen, welche während des Jahres die Basiliken St. Peter und Paul besuchen würden, völliger Ablass<sup>1)</sup> verheißen wurde, so fanden sich etwa 2 Millionen Pilger in Rom ein. Das unendlich gesteigerte Machtgefühl des Papstes erfuhr freilich unmittelbar darauf die stärksten Demütigungen; auf die Bulle „Unam Sanctam“ (vgl. S. 164) sagte sich die französische Reichsversammlung von ihm los (1303); auf das tragische Ende Bonifatius' VIII. folgte der Fall des Papsttums überhaupt. Sein Nachfolger (Benedikt XI.) wagte den Kampf nicht fortzuführen; er zog den Bann und alle Maßregeln zurück, die Bonifatius über das königliche Haus und ganz Frankreich verhängt hatte. Nach seinem Tode († 1304) blieb die Papstwahl

1) Der päpstl. Jubelablass, auf der Lehre von d. Schätze der guten Werke ruhend, der durch Christus u. die Heiligen geschaffen sei u. von d. Kirche verwaltet werde, ergänzte den gewöhnl. Ablass d. h. den Erlaß eines Teils der zeitl. Strafen, die nach erfolgter Absolution durch den Priester auf Erden od. im Fegfeuer abzuleisten waren; er erlöste die Seele durch den vollkommenen Ablass von aller Ungewißheit über ihr endliches Los. Zugleich ward dadurch die Macht des Papstes über die jedes andern Priesters gestellt und der Kurie ein ungeheurer Gewinn eröffnet.